

xxxxxxx
xxxxxxx
xxxxxxxxx

10.3.48.

Dienststelle Pommersfelden

Herrn Prof. W. H o l t z m a n n

B o n n

Hindenburgstr. 123

Hochverehrter Herr Professor !

In den Anlagen bringe ich Ihnen folgende Schriftstücke in Abschrift zur Kenntnis :

- 1) Brief des Herrn Geheimrat Goetz an mich vom 18.2. (korr. aus 8.2.)
- 2) meine Erwiderung vom 9.3.48.
- 3) mein Schreiben an ihn vom 25.8.47.

An 1) knüpfen sich einige problematische Fragen: 1) wieso fungiert Geheimrat Goetz nach dem 1.1.48, zu dem Prof. Baethgen zum Präsidenten ernannt worden ist, noch federführend ? 2) Hat die ZD wirklich im September 1947 all die Beschlüsse gefasst, mit denen Geheimrat Goetz mich jetzt bekannt macht ? 3) Warum bedurfte es einer Zeit von mehr als 5 Monaten, um diese Beschlüsse bekannt zu geben ? 4) Hat die ZD. absichtlich oder versehentlich von einer Verbrämung ihres Austritts mit einem Wort der entlastenden Anerkennung meiner Arbeit Abstand genommen ? 5) Oder hat Geheimrat Goetz nur dessen Weitermeldung vergessen ? Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie irgendwelche Aufklärung in diesen Punkten geben könnten.

Was ich sachlich zu erwidern habe, finden Sie in 2). Daraus ersehen Sie auch, daß ich mit dem Standpunkt der ZD. übereinstimme. Wie dieser freilich formuliert ist, entspricht dem mir nun anderthalb Jahre bis zum Überdruß bekannt Verwaltungsunvermögen des Herrn Geheimrats Goetz. Was heisst Eventualkündigung ? Und was soll sie, wenn sie im Nachsatz zurückgenommen wird ? So könnte man die Reihe der Fragen beliebig fortsetzen. Dass auch dieser Ukas wieder orakelhafte Bemerkungen über den Verlegungstermin enthält, überrascht nicht. Leider hinterlassen auch sie wieder den Eindruck des Utopischen. Und das umso mehr, wenn man gleichzeitig erfährt, daß das Bayr. Hauptstaatsarchiv auf Anordnung der Mil.-Reg. seinen Sitz im Führerbau fast völlig wieder räumen muss und wahrscheinlich auf längere Zeit wieder unbenutzbar bleibt. Vestigia terrent ! Wird es gelingen, ein wiss. Institut nach München neu zu bringen, solange ein sehr wichtiges dort auf der Atrasse liegt. Aber lassen wir all diese sachlichen Erwägungen; sie spielen nur eine untergeordnete, wenn überhaupt eine Rolle.

Die menschlich unzulängliche Abwicklung des Falles verletzt mich sehr. Ich nehme von einem Kommentar dazu Abstand.

Nicht ganz schweigen aber will ich zum Fall Henning. Wir sind uns über die Bedenken, ~~zu~~ zu denen sein Charakter, ~~und~~ sein körperliches Leiden und, daraus resultierend, seine Leistungen Anlasse geben. Wir sind uns weiter darüber klar, daß aus prinzipiellen Gründen und aus diesen Bedenken heraus die von Henning angestrebte Lebensstellung bei den Monumenten schwer oder nicht tragbar ist. Nachdem der Fehler seiner Anstellung überhaupt begangen war, musste ~~es~~ also eine Trennung angestrebt werden. Aber: am 18.2. zum 1.4. einen Mitarbeiter zu kündigen, der sich keines Vergehens schuldig gemacht hat, vielmehr in seiner Weise recht u. schlecht seine Pflicht tat - das ist indiskutabel. Abgesehen davon, daß es nicht einmal fristgerecht ist, denn bei Einhaltung der vertraglichen 6wöchigen Kündigung hätte diese spätestens am 18.2. in Hennings Händen sein müssen; sie war es tatsächlich erst am 27.2. Indiskutabel ist diese Kündigung aber ~~umso~~ umso mehr, als ein so behinderter Mensch ja wohl